

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

Regelungen für Rudern auf dem Rhein in Rodenkirchen (Bootshaus und Hausstrecke)

1. Es gelten grundsätzlich die Regeln der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung.
2. Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bootshallen, den Bootshof, den Steg etc. Ausnahmen siehe CoronaSchVO.
3. Die Rudertermine des Vereins werden wieder aufgenommen. Der einteilende Ruderwart achtet auf die Gesamtzahl der Teilnehmer. Kommen in Ausnahmefällen doch mehr als 30 Ruderinnen und Ruderer, wird der einteilende Ruderwart die zuletzt Gekommenen bitten, kurz außerhalb des Geländes zu warten, bis die ersten Boote auf dem Wasser sind. Jeder Mannschaft wird bei der Einteilung Zeit gegeben, sich zu sammeln und ins Fahrtenbuch einzutragen bevor die nächste Mannschaft eingeteilt wird.
4. Das Rudern ist in allen Bootsgattungen – Steuererlaubnis vorausgesetzt – möglich.
5. Umkleiden und Duschen im Bootshaus sind geschlossen und können nicht genutzt werden. Die Toiletten sind ausschließlich im Clubhaus zu nutzen.
6. Nach Eintreffen sind die Hände zwingend mit Seife mindestens 30 Sekunden gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren (siehe Aushang).
7. Vor der Fahrt muss zwingend der Eintrag in das Fahrtenbuch erfolgen.
8. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zügig zu räumen/zu verlassen.
9. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls/Riemen zu reinigen und/oder zu desinfizieren.

Ansonsten:

- Bei jeglichen typischen Krankheitssymptomen bleibt zu Hause, informiert den Trainer. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit. ¹⁾
- Minimiert Körperkontakte auf ein Minimum, keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.
- Haltet die persönlichen Hygieneregeln ein: Häufiges Händewaschen (min. 30sek.) mit Seife und heißem Wasser, Gesicht nicht berühren, Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch, Abstand halten, Berührungen vermeiden.
- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an Land.

Diese Regelungen sind ab dem 15. Juni 2020 bis auf Widerruf gültig.

Der Vorstand

¹⁾ nach Übergangs-Regeln des Deutschen Ruderverbands vom 17. April 2020